

Fachzeitschrift

Psinfo

**PRO
SENECTUTE**

GEMEINSAM STÄRKER

Im Fokus: Nichtbezug von Ergänzungsleistungen

18. Januar 2024
Save the Date
Nationaler
Alterskongress

1/2023

Altersmonitor zum Zweiten

Teilbericht und
Erkenntnisse zum
EL-Nichtbezug.
Seiten 2 bis 5

Beratung von Betroffenen

Herausforderungen und
Chancen der Beratung
durch Pro Senectute.
Seiten 6 und 7

Bei den Ausgleichskassen

Information und
Aufklärung über die EL
bleiben wichtig.
Seite 10



*Alexander Widmer,
Mitglied der Geschäftsleitung
und Leiter «Innovation &
Politik» bei Pro Senectute
Schweiz*

Nicht alle beantragen Ergänzungsleistungen (EL), obwohl sie diese Gelder allenfalls zugute hätten. Das ist Pro Senectute aus dem Beratungsalltag gut bekannt.

Warum ist dem so? Bei dieser Frage bringt die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erstmals etwas Licht ins Dunkle. In dieser Ausgabe des Psinfo präsentieren wir Ihnen die Studienergebnisse zum möglichen Ausmass des EL-Nichtbezugs. Die Studie deutet darauf hin, dass zum Teil gar nicht bekannt ist, dass es EL zur AHV gibt und ein rechtlicher Anspruch auf diese Leistungen bestehen würde. Wieder andere glauben, dass es sich um Almosen handelt. Lesen Sie in dieser Ausgabe Interviews mit den Studienverantwortlichen, Vertretern der Ausgleichskassen und von Pro Senectute Organisationen, die über ihre Praxiserfahrungen berichten.

Was lässt sich aus den Ergebnissen der Studie schliessen? Einerseits müssen EL weiter enttabuisiert werden. EL sind Teil der ersten Säule und tragen so zur verfassungsmässig garantierten Existenzsicherung im Alter bei. Andererseits muss das Wissen über die EL verbessert werden. Dies mit Informationen über deren Existenz, aber auch über mögliche Ausschlusskriterien wie den Vermögensverzicht.

Wir schliessen zudem aus der Studie, dass EL-Berechtigte Unterstützung bei der Beantragung von EL brauchen. Hier spielt Pro Senectute weiterhin eine wichtige Rolle und hat eine zentrale Funktion. Die Beratungen von Pro Senectute stehen allen Seniorinnen und Senioren kostenlos zur Verfügung – nicht nur, wenn es um die finanzielle Situation und sozialversicherungsrechtliche Fragen geht, aber insbesondere dann.

Nichtbezug von Ergänzungsleistungen: Eine Auslegeordnung

Immer wieder beantragen Seniorinnen und Senioren keine Ergänzungsleistungen, obwohl ihnen diese Unterstützung aufgrund ihres selbst deklarierten Einkommens zustehen könnte. Dies geht aus der Auswertung einer repräsentativen Befragung durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hervor.

Eliane Müller und Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Rein rechnerisch dürften mehr zu Hause lebende Seniorinnen und Senioren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV haben als bislang bekannt. Diese Personen könnten theoretisch einen Antrag stellen, beziehen diese Gelder zur Existenzsicherung aber nicht. Ein Teil von ihnen bekäme wegen Vermögensverzichts oder eines übermässigen Vermögensverbrauchs in der Vergangenheit keine EL. Andere wieder stellen aus verschiedenen Gründen erst gar keinen EL-Antrag. Dies zeigen die Ergebnisse der ZHAW-Studie zum EL-Nichtbezug.

Frauen, Verwitwete und Alleinerziehende häufig betroffen

Die Auswertungen der ZHAW legen dar, dass Frauen häufiger in einer Situation des EL-Nichtbezugs sind als Männer. Ein möglicher Grund kann die Rollenteilung innerhalb der Ehe und der Familie sein. So widmeten sich die betroffenen Seniorinnen aufgrund der damaligen Lebensumstände häufiger der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wohingegen sich die heute pensionierten Männer häufiger um die finanziellen Aspekte kümmerten und darum besser mit den Altersvorsorgemöglichkeiten und Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen vertraut sein könnten. Es zeigt sich bei der Betrachtung der Nichtbezugsgruppen aber auch ein «schützender Effekt» der Ehe: So ist bei verheirateten Rentnerpaaren im Vergleich zu ledigen Personen im Rentenalter weniger häufig ein Nichtbezug auszumachen. Bei Geschiedenen, Alleinerziehenden und Verwitweten ist die geschätzte Nichtbezugsquote ebenfalls höher.

Bildung und Nationalität sind ausschlaggebend

Den stärksten Effekt auf das Nichtbeantragen von EL hat die Bildung. Etwas mehr als ein Drittel aller Pensionierten, die gar keinen Schulabschluss oder höchstens die obligatorische Schulzeit absolviert haben, beantragen keine EL, obschon sie aufgrund ihrer Lebenssituation und mit ihren Einkünften Anspruch darauf haben dürften. Rentnerinnen und Rentner ausländischer Nationalität sind mehr als doppelt so häufig in einer Situation des Nichtbezugs wie Schweizer Staatsangehörige.



Bild KEYSTONE/Christof Schuer

Umfeld und Organisationen als wichtige Vermittler

Bei der Auswertung der Befragung zeigte sich, dass das Eingebundensein in ein gutes Umfeld wie auch Organisationen der Altershilfe eine wichtige Rolle beim Beantragen von EL spielen. Fehlen im persönlichen Umfeld helfende Kontakte, sind die Hürden für einen EL-Antrag entsprechend höher. Als Beweggründe, keinen Antrag zu stellen, kristallisierten sich vier Aspekte heraus:

- **Nichtwissen:** Es herrscht ein Mangel an Informationen über diese Leistung der AHV.
- **Bewusster Verzicht:** Man entscheidet sich aufgrund des grossen Aufwands oder weil man nicht in der Lage ist, die Formalitäten zu erfüllen, bewusst gegen einen Antrag.
- **Wertvorstellungen:** Man möchte dem Staat nicht zur Last fallen oder auf «fremdes» Geld angewiesen sein.
- **Scham und Angst:** Man möchte nicht als EL-Beziehende bekannt werden oder Personen ohne Schweizer Nationalität fürchten den Verlust des Aufenthaltsrechts, wenn sie EL beziehen.

Wohnort kann entscheidend sein

Ein Blick auf die räumliche Verteilung der Nichtbeziehenden zeigt, dass dies bei Personen in ländlichen, peripheren Gemeinden deutlich häufiger vorkommt. Dies kann auf die Angst vor Stigmatisierung zurückzuführen sein oder auf tiefere Lebenskosten respektive ein persönliches Unterstützungsnetzwerk. «All diese Erkenntnisse zeigen uns, wie wichtig Informationen zu den Ergänzungsleistungen noch immer sind», betont Alexander Widmer, Geschäftsleitungsmitglied von Pro Senectute Schweiz, und ergänzt: «Es braucht das Zusammenspiel aller Akteure, um die Betroffenen zu erreichen und ihnen bei Bedarf beim Ausfüllen eines EL-Gesuchs, beispielsweise im Rahmen einer Sozialberatung bei den 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen, zu helfen.» Wichtig sei aber

auch, dass über mögliche Ausschlusskriterien frühzeitig informiert werde. So könne ein übermässiger Vermögensverbrauch oder ein Vermögensverzicht dazu führen, dass kein Anspruch auf EL bestehe. Dabei sei es unerheblich, wie weit die Verzichts-handlung zurückliege.

PRO SENECTUTE

Altersmonitor

Beim **Altersmonitor** von Pro Senectute Schweiz handelt es sich um eine repräsentative Befragung der Bevölkerung über 55 Jahren zu verschiedenen altersrelevanten Themen in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Universität Genf. Die hier vorgestellten Ergebnisse der ZHAW zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen entstammen der Befragung von 3300 zu Hause lebenden Personen über 65 Jahren aus allen Landesteilen, ergo bei Personen, die nicht in einem Alters- oder Pflegeheim leben. Die Befragung fand zwischen Juni und August 2022 statt. Es handelt sich bei allen Angaben der Befragungsteilnehmenden um eine Selbstdeklaration, nicht um eine wissenschaftliche Auswertung von Steuer- und Vermögensdaten. Die Befragungsdaten ermöglichen eine nationale Schätzung der Grösse des Betroffenenkreises von Menschen im Pensionsalter, die aufgrund eines Nichtbezugs von Sozialleistungen in Altersarmut leben.



Zu den Teil-
berichten des
Altersmonitors:



«Erstmals liegen nationale Daten zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen vor»

Eine neue Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) macht erstmals schweizweite Schätzungen zum Nichtbezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Im Gespräch erklären der Studienmacher und eine Expertin für EL-Nichtbezug der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, welche Erkenntnisse überraschten und wo aus Sicht der Forschung Handlungsbedarf besteht.

Mit *Rainer Gabriel* und *Gisela Meier* von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sprach *Tatjana Kistler*, Pro Senectute Schweiz

Welche Erkenntnisse überraschten Sie im Rahmen der Analyse zum EL-Nichtbezug am meisten?

Rainer Gabriel: Einerseits, wie viele Personen gemäss den von uns gesammelten Daten betroffen sind, andererseits, wie offenbar der Nichtbezug von EL eine wichtige Erklärung darstellt, warum die Armutsquote bei Seniorinnen und Senioren etwa doppelt so hoch liegt wie in der Erwerbsbevölkerung.

Gisela Meier: Mich haben vor allem die kantonalen Unterschiede überrascht. Sie fallen wie bei der Armutsstudie im Rahmen des ersten Teilberichts des Altersmonitors erneut deutlich aus. Obwohl wir in dieser Studie mit zusätzlichen Analysen zu erklären versuchten, weshalb einige Kantone deutlich stärker vom Nichtbezug betroffen sind, geben die Resultate nur schwache Hinweise auf die Gründe. Trotzdem bieten die Resultate einen interessanten ersten Anhaltspunkt für die kantonalen Akteure.

Inwiefern bringen diese Erkenntnisse die Forschung in der Schweiz voran?

Gisela Meier: Die Studie schloss eine wichtige Lücke: Erstmals liegen nationale Zahlen vor, die aufzeigen, dass der EL-Nichtbezug ein nicht vernachlässigbares Problem für die Bevölkerung im Pensionsalter darstellt. Damit ist eine wichtige Grundlage gelegt, mit der eine sozialpolitische Diskussion zu diesem Thema geführt werden kann und an die zukünftige Forschungsprojekte anknüpfen können.

In welchen Punkten scheinen Ihnen weitere Forschungsbemühungen wichtig?

Gisela Meier: Unterdessen wird wohl niemand mehr bestreiten, dass ein wesentlicher Teil der älteren Bevölkerung in der Schweiz in Armut lebt. Wie es den betroffenen Rentnerinnen und Rentnern tatsächlich geht, ist weiterhin unklar. Wir wissen nicht, wie sie ihren Alltag mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln bewältigen können, welche Entbehnungen sie täglich erleben und welche Folgen daraus entstehen. Es gilt hier, die Betroffenen in ihrer

Lebenswelt abzuholen und vertieftes Wissen zu ihrer Situation zu erhalten, wofür sich die qualitative Forschung anbietet. Eine Forschungslücke sehe ich im sehr geringen Wissen zum Nichtbezug spezifisch im Alter. Wir wissen zwar von unserer Armutsstudie, dass die Bildungs- und Berufsbiografie einen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation nach der Pensionierung hat und dass ein tieferes Bildungsniveau mit einem höheren Nichtbezug zusammenhängt. Es ist aber bis jetzt unklar, wie sich diese Zusammenhänge bei den Betroffenen selbst zeigen, beispielsweise wie sie sich auf die Bewältigungsstrategien auswirken. Wenn wir hier mehr Licht ins Dunkel bringen können, lässt sich auch besser überprüfen, welche Bekämpfungsmassnahmen am richtigen Punkt ansetzen – oder eben nicht.

Ihre Ergebnisse stammen aus einer repräsentativen Befragung. Wie sind die daraus erlangten Erkenntnisse für Fachpersonen zu interpretieren?

Rainer Gabriel: Das ist ein wichtiger Punkt: Unsere Auswertungen beruhen auf einer Online- und einer Telefonumfrage, bei der die Teilnehmenden so gut wie möglich auf unsere Fragen geantwortet haben. Dabei ist es tatsächlich möglich, dass Personen Angaben liefern, die nicht ganz mit der Realität übereinstimmen: Vielleicht unterschätzt jemand das Einkommen, weil es der Person unangenehm ist, anzugeben, dass sie sehr wohlhabend ist. Oder aber eine armutsbetroffene Person überzeichnet ihr Einkommen, weil sie sich schämt, dass sie kaum über die Runden kommt. Ebenfalls möglich ist es, dass eine Person gar nichts angibt, weil sie zum Beispiel über die Vermögenssituation wie Wertanlagen oder Hypotheken schlichtweg nichts oder zu wenig weiss.

«Forschende sind weiterhin auf Befragungen angewiesen, um sich ein Bild der Situation machen zu können.»

In der Schweiz mit ihrem ausgeprägten Föderalismus und der dadurch grossen Freiheit der Kantone haben wir nur für wenige

Bereiche nationale Daten. Forschende aus anderen Ländern wie Schweden mit zentralisierten Datenquellen, sogenannten Registern, sind in dieser Hinsicht in einer komfortableren Situation. Wir Forschende sind somit weiterhin auf Befragungen angewiesen, um uns ein Bild einer Situation machen zu können. Natürlich ist dieses Bild in unserem Fall des EL-Nichtbezugs nicht gleich präzise, wie wenn wir offizielle Steuerdaten verwenden könnten. Es bietet aber trotzdem einen wichtigen Anhaltspunkt. Wenn wir unsere Resultate mit Auswertungen des Bundes vergleichen, dann sehen wir, dass diese mit dem bestehenden Wissen absolut kohärent und plausibel sind. Die beschriebenen, möglichen Verzerrungseffekte sind also nicht so gross, dass die Gesamtaussagen aufgrund unserer Umfrage infrage zu stellen sind.

«Altersorganisationen und weitere niederschwellige Anlaufstellen nehmen eine zentrale Rolle bei der Information über EL-Ansprüche ein.»

Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Forschung für den EL-Nichtbezug aus Scham beziehungsweise wegen sozialen Stigmas ableiten?

Rainer Gabriel: Was wir in unseren Daten erneut sehen, ist der Stadt-Land-Graben. Diesen hat Oliver Hümbelin, ein Kollege der Berner Fachhochschule, in einer Studie im Kanton Bern nachgewiesen. Am höchsten scheint der Anteil an nichtbeziehenden Seniorinnen und Senioren in kleinen, ländlichen Gemeinden zu sein. Dies, so hat Hümbelin argumentiert, könnte mit sozialem Stigma zusammenhängen: Man hat Angst, dass im Dorf auskommt, dass jemand EL bezieht, und schämt sich dafür.

EL werden nur auf Antrag ausgerichtet. Inwiefern spielt aus Ihrer Sicht der Prozess respektive das Antragsformular eine Rolle?

Rainer Gabriel: Die Tatsache, dass EL überhaupt beantragt werden müssen, erklärt, warum es möglich ist, in einer Situation des Nichtbezugs zu sein. Ein Nichtbezug kann vorliegen, wenn eine Person gar nicht weiss, dass es EL gäbe, um ihre finanzielle Lage zu verbessern. Ebenfalls möglich ist, dass sich eine Person schämt oder aus anderen Gründen bewusst die Entscheidung fällt, keinen Antrag zu stellen. Oder man ist mit dem Antragsformular überfordert. Denn tatsächlich müssen einige Unterlagen eingereicht werden, damit ein Anspruch geprüft wird. Eine offensichtliche Hürde stellt sicher die Sprache

bei Menschen mit weniger guten Sprachkenntnissen dar. Möglich ist auch, dass Personen mit der «Behördensprache» überfordert sind.

Eine schwierige Situation auch für die Behörden.

Rainer Gabriel: In der Tat. Von einem kürzlich durchgeführten Praxisaustausch weiss ich, dass die Umsetzungsstellen bei den Anträgen in einem schwierigen Clinch sind: Natürlich möchte man die Anträge und den Prozess so niederschwellig wie möglich gestalten, jedoch muss man sich auch bewusst sein, wie enorm komplex die EL besonders auch seit der letzten Revision sind. In diesem Bereich zeigt sich also erneut, wie zentral Altersorganisationen wie die Pro Senectute sind, um hier die Antragsstellung zu begleiten und zu vereinfachen.

Gisela Meier: Vor meiner Tätigkeit an der ZHAW war ich als Sozialarbeiterin der Pro Senectute tätig und bin selbst ab und zu am enormen Papierkrieg bei der Beantragung auf EL verzweifelt – insbesondere wenn noch Unterlagen aus dem Ausland nötig waren. Schwierig wurde es auch, wenn ich eine Person beraten habe, die zum Beispiel aufgrund des kürzlichen Todes des Ehepartners plötzlich mit administrativen Aufgaben konfrontiert wurde und nicht wusste, wo sich wichtige Dokumente befinden. Ich befürworte eine sorgfältige Prüfung von EL-Anträgen sehr und bin überzeugt, dass gewisse Synergien im Austausch notwendiger Informationen oder Automatismen möglich wären. Solange dies nicht erreicht ist, teile ich die Haltung meines Kollegen: Altersorganisationen und weitere niederschwellige Anlaufstellen wie die soziale Quartierarbeit nehmen eine zentrale Rolle bei der Information über EL-Ansprüche und bei der Unterstützung während der Anmeldung ein. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch der Staat seine Verantwortung dafür tragen muss.

Zur Person



Rainer Gabriel ist Sozio-Ökonom. Er arbeitet als Dozent und Forscher am Departement Soziale Arbeit der ZHAW, wo er sich besonders mit den Themen der sozialen Sicherheit im Pensionsalter befasst.



Gisela Meier ist Sozialarbeiterin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Departement Soziale Arbeit der ZHAW. Ihre Schwerpunktthemen sind Armut und Alter(-n). Kürzlich hat sie mit ihrer Promotion zu den Lebenswelten von älteren Personen mit Nichtbezug in der Schweiz gestartet.

«Die Ergänzungsleistungen werden nötig bleiben»

Die 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen beraten in allen Landesteilen rund um alle Altersfragen. Jährlich drehen sich die meisten Beratungen um finanzielle Themen und konkrete Unterstützung bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen (EL). Insbesondere angesichts der Teuerung ist es den Organisationen wichtig, Menschen auf allfällige EL-Ansprüche aufmerksam zu machen.

Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Jahr für Jahr beraten die 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen kostenlos mehr als 55 000 Seniorinnen und Senioren. «Die meisten Beratungen drehen sich um finanzielle Fragen», erklärt Patrick Bucher, Geschäftsleiter von Pro Senectute Kanton Schaffhausen. «Punktuell finden unsere Beratungen in den Wohnungen der Seniorinnen und Senioren statt», so Joël Goldstein, Geschäftsleiter von Pro Senectute Kanton Genf. Denn oft sei es zentral, die Lebensumstände der älteren Personen zu sehen, um eruieren zu können, wo Unterstützungsbedarf herrsche. Bucher: «Besuchs- oder Mahlzeitendienste, aber auch administrative Unterstützungen erweisen sich vielfach als Türöffner. Über diese Kontakte merken wir, ob vielleicht ein anderes Problem besteht, und können darauf aufmerksam machen, dass und wie wir weiterhelfen können.»

Das eigentliche Problem erkennen

Häufig gehe es gar nicht um die Finanzen. «Die im Altersmonitor aufgedeckten Gründe, keine Ergänzungsleistungen zu beantragen, kommen auch bei unseren Beratungen zum Tragen: Scham, der Wille, es selbst zu

schaffen, oder schlicht das fehlende Wissen über diese Unterstützung verhindern immer wieder, dass sich die Seniorinnen und Senioren überhaupt bei uns melden», erörtert Walid Douab, der bei Pro Senectute Kanton Genf die Sozialberatung verantwortet. So versuchen die 24 kantonalen und interkantonalen Pro Senectute Organisationen, in ihrer täglichen Arbeit mit Information und Beratung auch zu finanziellen Themen zu sensibilisieren.

«Es geht um eine einfache und persönliche Kommunikation gegenüber der älteren Bevölkerung, um ihnen ihre Rechte auf Sozialversicherungsleistungen aufzuzeigen», fügt Douab an. Der Wille der Person stehe dabei immer an erster Stelle: «Ist sie zu einem Gespräch über ihre Finanzen bereit, machen wir gemeinsam eine Auslegeordnung, anschliessend ein Budget und klären dann einen Sozialversicherungsanspruch. Bei Bedarf helfen wir auch, den EL-Antrag zu stellen», schildert Patrick Bucher einen Beratungsablauf.

Auf EL-Ansprüche aufmerksam machen

Gerade die Nichtinanspruchnahme von EL gibt im Kanton Genf zu denken: «Die Quote ist hoch. Dies ist schade, zumal die EL materielle Probleme lindern und auf jeden Fall dafür sorgen würden, dass die grundlegenden Bedürfnisse gedeckt werden können», sagt Joël Goldstein. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist Pro Senectute Kanton Genf alarmiert. «Die Aufwertungen der AHV- und EL-Renten sowie die Beteiligung des Staates an den Kosten für die Krankenkassenprämien werden nicht ausreichen, um die Probleme der Seniorinnen und Senioren in knappen Verhältnissen einzudämmen», sagt Walid Douab. So plant die Organisation in den kommenden Monaten eine umfangreiche Informationskampagne und spannt mit weiteren Akteuren der Altersarbeit zusammen. «Es ist nun wichtig, alle Betroffenen zu erreichen.»

Patrick Bucher blickt beim Thema EL noch weiter in die Zukunft, denn: «Scheidungen und Teilzeitarbeit sind mit ein Grund, warum die EL wichtig und nötig bleiben.» Nach wie vor kämen Menschen ins Pensionalter, die zu wenig mit der ersten und zweiten Säule abgesichert seien. «Und wir geben alles dafür, diese Menschen zu beraten und zu unterstützen», so Bucher.



Pro Senectute berät

Pro Senectute bietet allen älteren Menschen zu allen Altersfragen kostenlose Beratung an:



www.prosenectute.ch/beratung

Hier finden Sie die Pro Senectute Organisationen in Ihrer Region:



www.prosenectute.ch/vor-ort



Reichen die Rente und das Einkommen kaum zum Leben? Pro Senectute unterstützt in einem vertraulichen Beratungsgespräch bei allen Fragen rund um die Finanzen (Bild Keystone-sda).

Zur Person

Patrick Bucher ist seit 2013 bei Pro Senectute Kanton Schaffhausen, zunächst als Leiter Soziales, dann als Co-Geschäftsleiter und seit 2016 als Geschäftsleiter. «Über den Alterseintritt meines Vaters und die damit verbundene Übernahme



seiner Rentenverwaltung kam mir die Auseinandersetzung mit dem Alter ein Stück näher und wurde auch für mich präsenter», sagt Bucher und blickt für die kantonale Pro Senectute Organisation in eine positive Zukunft: «Pro Senectute Kanton Schaffhausen steht in personeller und finanzieller Hinsicht auf soliden Beinen. Zudem sind Leistungsvereinbarungen mit Bund, Kanton und Gemeinden aufgelegt; insofern ist der Zeitpunkt für einen Wechsel in der Geschäftsleitung ideal.»

Joël Goldstein ist seit 2016 Direktor von Pro Senectute Kanton Genf. Zuvor war er 24 Jahre lang im Alters- und Pflegeheim Les Marronniers tätig, zunächst als Sozialarbeiter und ab 1999 als Direktor. Zehn Jahre lang begleitete und managte er den Bau eines neuen



Alters- und Pflegeheims mit 63 Betten. Mit einer soliden Ausbildung als Sozialarbeiter und einer Universitätsausbildung in Gerontologie hat er sich stets dafür eingesetzt, die Würde und Anerkennung älterer Menschen zu gewährleisten. Er ist Vater von vier Kindern und Grossvater von zwei Enkelöchtern.

Walid Douab ist seit Mai 2021 Leiter der individuellen Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Genf. Zuvor war er vier Jahre lang als Kinderschutzbeauftragter beim «Service de protection des mineurs» in Genf, fünf Jahre lang als Sozialarbeiter und anschliessend als Leiter in regionalen Sozialzentren



im Kanton Waadt tätig. Er hat einen Bachelor in Sozialarbeit der Haute école de travail social in Genf. Ausserdem hat er einen Bachelor in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg und einen Master in Rechtswissenschaften der Universität Lausanne. «In meinem Alltag ist der Aspekt der Hilfe, die allen Menschen in prekären Verhältnissen und in Schwierigkeiten zuteil wird, von grösster Bedeutung», betont Douab.

«Es darf keine abschreckende Bürokratie um eine gute Sozialleistung aufgebaut werden»

Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, helfen die Ergänzungsleistungen (EL). Sie sichern zusammen mit der AHV oder der IV das Existenzminimum. Ihre Bezugsquote ist seit vielen Jahren stabil. «Erfüllen die EL ihren Zweck?», wollten wir von Nationalrat Andri Silberschmidt und Sozialversicherungsexperte Jérôme Cosandey von Avenir Suisse wissen.

Mit Jérôme Cosandey und Andri Silberschmidt sprach Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Erfüllt das System der Ergänzungsleistungen seinen Zweck?

Jérôme Cosandey: Grundsätzlich ja, was an der seit vielen Jahren sehr stabilen Bezugsquote von etwa 12,5 Prozent abzulesen ist. Das System ist nicht aus dem Ruder gelaufen. Zudem muss die hohe Bezugsquote differenziert werden: Ein grosser Teil der Beziehenden benötigt diese Gelder fürs Leben im Alters- oder Pflegeheim. Viele dieser Menschen gehörten zum klassischen Mittelstand, können aber im hohen Alter die Kosten fürs Pflegeheim nicht selbst berappen. Dies ist keinesfalls ein Armutszeugnis, sondern einfach als eine Art zu sehen, wie sich unser Gesundheitssystem finanziert. Für einen anderen Teil der Beziehenden sind die EL aber tatsächlich eine Form der Sozialhilfe im Alter, auch wenn der EL-Zugang leichter ist als zur Sozialhilfe im Erwerbsalter. Für diese Menschen finde ich die EL nach wie vor sehr gezielt eingesetzt, um als Ergänzung zur Rente die Existenz zu sichern.

Andri Silberschmidt: Es stellt sich aber die Frage, ob die Höhe der EL richtig angesetzt ist. Diese Frage muss jedoch mit Blick auf das gesamte Vorsorgesystem beantwortet werden. Kurzum: Wollen wir unsere erste Säule, die AHV, grundlegend reformieren und nachhaltig

stärken, dann müssten wir in meinen Augen auch die Ergänzungsleistungen grosszügiger gestalten, sprich die Limiten erhöhen. Klar ist, dass dies eine Gegenfinanzierung nötig machen würde, beispielsweise in Form der Rentenaltererhöhung. Auf diese Weise könnten wir die EL für jene aufstocken, die wirklich darauf angewiesen sind.

Die aktuelle Diskussion um eine 13. AHV-Monatsrente setzt aber im Gegenteil darauf, die Leistungen der ersten Säule auszubauen.

Silberschmidt: Der Artikel zur AHV in der Bundesverfassung wird hier so verstanden, als wäre die erste Säule allein für die Sicherung der Existenz im Alter zuständig. Aber dieser Artikel wurde durch jenen zu den Ergänzungsleistungen ergänzt. In meinen Augen greift das Argument zu kurz, dass die AHV-Rente nicht zum Leben reicht. Denn genau hierfür haben wir das geniale wie auch zielgerichtete System der EL geschaffen. Wenn es den Initianten also wirklich darum geht, das Leben im Alter zu verbessern, dann müsste doch dort angesetzt werden, wo der Schuh drückt, nämlich gezielt bei jenen Menschen, bei welchen das Geld nicht zu einem würdevollen Leben reicht. Auch die Erkenntnis, dass die Armutsquote mit einer zweiten Säule praktisch gegen null geht, zeigt, dass wir bei der Reform des BVG genau hinsehen müssen, um das Schicksal künftiger Rentnergenerationen zu verbessern.

Cosandey: Diese Bedürfnisorientierung der EL ist zentral. Denn ein Sozialsystem kann als Ganzes nie allen Bedürfnissen gerecht werden. Aber mit den EL kann zielgerichtet dort eingegriffen und geholfen werden, wo Schicksalsschläge zu Altersarmut führten.

Stellt der EL-Nichtbezug ein Problem dar?

Cosandey: Ich glaube, wir müssen unterscheiden, ob jemand keinen EL-Bezug wünscht oder ob jemand keine Kenntnisse über diese Sozialleistung hat. Wenn die EL zu wenig bekannt sind, müssen wir uns die Frage stellen, wie wir besser informieren können. Absehen würde ich aber klar von einer automatischen EL-Ausschüttung bei Erfüllung der Anspruchskriterien. Es braucht meiner Meinung nach hier Eigenverantwortung und die Bekundung des Willens, diese Hilfeleistung zu erhalten. Prüfens-



Bild: Andreas Zimmermann

wert wäre es aber, dass mögliche Betroffene mit den Steuerunterlagen Informationen zu den EL erhalten.

Müsste dann aber nicht hinterfragt werden, ob die Hürden für einen EL-Antrag aufgrund der komplexen Bestimmungen zu gross sind?

Silberschmidt: Wir müssen generell sicherstellen, dass der Zugang zu den Behörden und zu Leistungen möglichst hürdenfrei und einfach ist, damit der Zugang für alle gewährleistet ist. Es darf keine abschreckende Bürokratie rund um eine sehr zielgerichtete Sozialleistung aufgebaut werden, die Menschen vor der Prüfung eines Anspruchs abschreckt. Wenn wir die Ergänzungsleistungen im Sinne des Wortes, nämlich als Ergänzung zur AHV, in die Zukunft führen wollen, wird es immer nötig sein, diese zu beantragen. Denn in der Schweiz kennen wir keine volle Transparenz der Vermögensverhältnisse gegenüber dem Staat. Der Staat erfährt durch die Steuerrechnung nicht automatisch von der individuellen Einkommenshöhe, von AHV- und PK-Renten et cetera. Das Datenschutzgesetz ist hier relativ strikt, was auch gut ist. Das heisst aber, dass die jeweiligen Informationen bei verschiedenen Stellen sind. Wer im Alter also zu wenig Geld zum Leben hat, muss mit einem Antrag an den Kanton gelangen, um EL zu erhalten. Zudem helfen Organisationen wie Pro Senectute. Sie beraten zu den Finanzen und helfen unter anderem beim EL-Antrag. Was aber bleibt: Es braucht Eigeninitiative.

Im Sorgenbarometer nennen junge Menschen seit mehreren Jahren die Altersvorsorge als eines der drängendsten Themen. Wie müssen wir diesen Sorgen begegnen?

Cosandey: Es geht erstens um Glaubwürdigkeit. Es wird keinen jungen Menschen beruhigen, wenn wir eine Verdoppelung der AHV-Renten versprechen. Es ist allen klar, dass diese Rechnung langfristig nicht aufgehen kann. Eine ehrliche Debatte über Strukturen und Mechanismen, die zeigt, dass wir reformfähig sind und uns zu Entscheidungen durchringen können – das würde viel mehr Vertrauen schaffen. Des Weiteren ist ein Job zu haben immer noch die beste und wichtigste Form der Vorsorge. Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt stimmen, Bildung und Weiterbildung verfügbar sind und es der Wirtschaft gut geht. Das ist wichtiger als unrealistische Versprechen.

Ist eine stärkere Sensibilisierung von jungen Menschen nötig?

Silberschmidt: Es ist ein Herzenswunsch, dass alle – nicht nur die Politik und Behörden, sondern wirklich jeder Einzelne – versuchen, unsere Bürgerinnen und



Bild: Linda Pollart

Bürger und junge Menschen darüber zu informieren, wie unser Sozialstaat funktioniert, welche Rechte sie innerhalb des Sozialsystems und welche Möglichkeiten sie persönlich haben. Es beginnt schon dabei, Heranwachsenden aufzuzeigen, dass 100 fürs Alter gesparte Franken im Monat viel Gutes bewirken können. Und die Information hört bei Menschen im Pensionsalter auf, die ein Anrecht auf EL haben, diese aber aus Unkenntnis nicht beziehen. Eine einmalige Information genügt nicht. Wir müssen es bei jeder Gelegenheit und in jeder Lebensphase immer und immer wieder erwähnen und versuchen, die Leute zu erreichen.

Im Interview



Dr. Jérôme Cosandey ist seit 2018 Directeur romand von Avenir Suisse. Er setzt sich zudem als Forschungsleiter «Tragbare Sozialpolitik» vorwiegend mit der Altersvorsorge, der Gesundheitspolitik sowie mit dem Generationenvertrag auseinander. Er ist Vorstandsmitglied von Alzheimer Schweiz.



Andri Silberschmidt ist Jungunternehmer und seit 2019 im Nationalrat. Er ist Mitglied der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Der Zürcher setzt nebst bildungspolitischen Themen vor allem bei der Altersvorsorge einen Schwerpunkt: «Mein Ziel ist es, unsere Vorsorgewerke anhaltend zu sanieren und deren Finanzierung nachhaltig zu sichern.»

«Eine EL-Anmeldung wird künftigen Generationen weniger Mühe bereiten»

Welches sind aus Sicht der kantonalen Ausgleichskassen die Gründe für einen EL-Nichtbezug? Inwiefern sehen die Ausrichtungsstellen die Behörden in der Pflicht, über EL-Abklärungen zu informieren? Andreas Dummermuth, Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und Leiter der Schwyzer Ausgleichskasse, im Gespräch.

Tatjana Kistler, Pro Senectute Schweiz

Stellt der Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL) in der Schweiz aus Ihrer Sicht als Präsident der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ein Problem dar?

Andreas Dummermuth: Die kommenden und potenziellen EL-Bezügerinnen und -Bezüger sind sich der Finanzierungs- und Anspruchsmöglichkeiten im Alter mehr bewusst, als es die heutigen älteren Generationen sind. Auch liegt das «Schamgefühl» tiefer. Womit ich sagen möchte, dass es künftigen Generationen weniger Mühe bereitet, EL anzumelden. Derzeit dürfte Scham aber ein stärkerer Grund für den Nichtbezug sein als der Informations- und Wissensstand.

Hat das Phänomen des Nichtbezugs in den letzten Jahren eher zu- oder abgenommen?

Wenn es überhaupt einen Trend von Nichtbezug der EL gibt, dann nimmt dieser eher ab als zu.

Gemäss Art. 21 Abs. 3 ELG stehen die Kantone in der Pflicht, «die möglichen anspruchsberechtigten Personen in angemessener Weise» zu informieren. Wie passiert das konkret?

Ein Hinweis auf die EL erfolgt bei jeder Verfügung, die einen potenziellen Anspruch auslösen kann, also bei AHV-, IV- oder Hinterlassenenrenten, IV-Taggeldern und Hilflosenentschädigungen. Anschliessend wird wiederkehrend mit der Zustellung des jährlichen Steuer- ausweises auf den EL aufmerksam gemacht. Auch bei Beratungsgesprächen – telefonisch oder am Schalter – wird auf die EL hingewiesen. Weiter informieren Ausgleichskassen anlässlich diverser Referate wie an Pensionsvorbereitungskursen oder mit eigens für die EL-Information organisierten Roadshows. Weitere Öffentlichkeitsarbeit verrichten wir an Messen, wo wir ebenfalls Informationen zur EL auflegen und Auskunft erteilen. Oft spielen auch Informationen und Berichte in den Lokalmedien oder Inserate eine wichtige Rolle. Heimpartner informieren die Heimbewohner und die Angehörigen beim Heimeintritt über die Finanzierungsmöglichkeiten.



Sind die Ausgleichskassen mit dieser Sensibilisierungsarbeit allein?

Bei der Information darf man auch unsere Partner erwähnen – seien dies die Pro-Werke oder die Gemeinden, die ebenfalls ihre Anspruchsgruppen über die Möglichkeit der EL informieren, aufklären und vermitteln können.

Inwiefern stellt das Antragsformular eine Hürde dar?

Für die Prüfung eines EL-Anspruchs benötigt die Ausgleichskasse einen umfassenden Überblick über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Gegenwart und der Vergangenheit, in welche sie per se keinen uneingeschränkten Einblick haben. Dies ist verbunden mit vielen persönlichen Fragen, Abklärungen und Unterlagen. Das Verständnis für den Hintergrund dieser Abklärungen ist nicht immer gleich vorhanden. Viele Antragsstellende überfordert die Komplexität dieser Abklärungen, was oftmals als Schikane empfunden wird und Unmut auslöst. Die heutigen Abklärungen sind aber unumgänglich.

Ungleichheit in der Schweiz: Sozialalmanach 2023

Caritas-Verlag, Luzern, 2023.

Was haben die materiellen Existenzsorgen von 1,3 Millionen Menschen in der Schweiz mit dem Reichtum, besonders der extremen Vermögenskonzentration, der wenigen anderen zu tun? Während die einen übermässig von Produktivitätsgewinnen profitieren und sich die Vermögen besonders auch über Erbschaften stark konzentriert haben, geraten die anderen sofort aus der finanziellen Balance – durch Teuerung, steigende Krankenkassenprämien und Energiekosten. Der Sozialalmanach von Caritas Schweiz misst den Stand der Ungleichheit in der Schweiz, unterlegt Trends mit gesicherten Zahlen, benennt Probleme und liefert Antworten.



Peter und Greti: Eine Enkelin erzählt

Amanda Wettstein, Bern: Lokwort, 2022.

«Peter und Greti» ist die wahre Geschichte eines alten Liebespaares, das sich nichts sehnlicher wünscht, als immer im eigenen Zuhause aufwachen zu können. Amanda Wettstein hat während Jahren ihre Grosseltern begleitet, Peter und Greti – auf der Flucht vor der eigenen Demenz, auf dem Weg der Veränderung. Das Buch ist eine Erinnerung an die Grosseltern der Autorin und ein Dankeschön an die Menschen, die sie umgeben haben. Gleichzeitig ist der Text ein Generationenbuch, die Liebeserklärung einer jungen Frau an ältere Menschen.



Care schafft Community – Community braucht Care

Robert Sempach u.a., München: Springer, 2023.

Der Band arbeitet theoretische Hintergründe, Merkmale und Leitlinien einer Caring Community auf, also einer Gemeinschaft in einem Quartier, einer Gemeinde oder einer Region, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Es existiert eine Vielzahl von Modellen, die unter Caring Communities subsumiert werden, allerdings fehlen bis jetzt insbesondere die wissenschaftliche Auseinandersetzung und ein entsprechender Diskurs. Diese Lücke will der vorliegende Band schliessen.



Sturzprävention im privaten Wohnraum: Leitfaden zur Wohnraumabklärung für Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung

Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, 2022.

Die Fachdokumentation Wohnraumabklärung von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Kooperation mit Pro Senectute leistet einen Beitrag zur Sturzprävention im privaten Wohnraum und zur Förderung von sicherem Verhalten in den eigenen vier Wänden – und zwar in der Gesundheitsversorgung älterer Menschen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Setting.



Die Auswahl der vorgestellten Titel erfolgte durch:

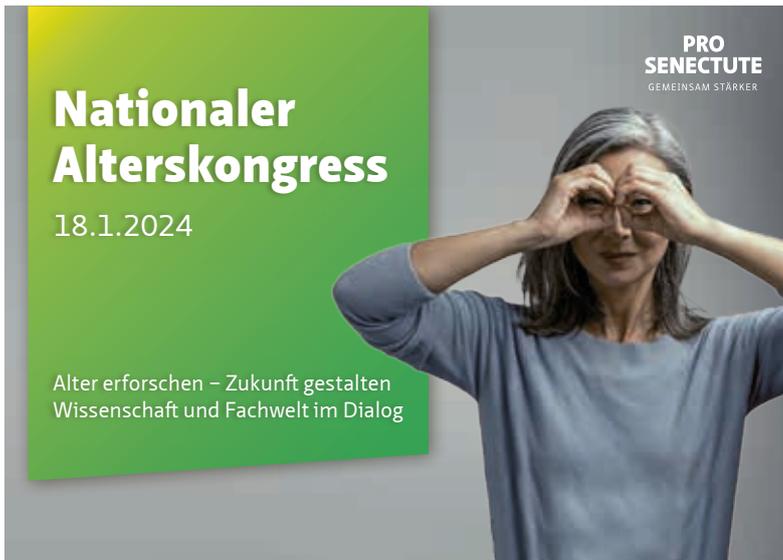
ZHAW Hochschulbibliothek

Website: zhaw.ch/hsb/gerontologie

Telefon: 058 934 75 00

E-Mail: gerontologie.hsb@zhaw.ch

Save the Date



1. Nationaler Alterskongress

Unter dem Motto «Alter erforschen – Zukunft gestalten» laden wir die gerontologische Fachwelt am 18. Januar 2024 im Bieler Kongresshaus zum ersten Nationalen Alterskongress ein.

Der erste Nationale Alterskongress bringt die gerontologische Fachwelt in Biel zusammen. Referate geben einen Überblick über den neusten Forschungsstand. Und mit einer neuen Studie schaffen wir Orientierung in Fachfragen und zeigen Lösungsansätze für die Praxis auf. In Podien diskutieren wir aktuelle Fragen rund um die Altersforschung und die demografischen Herausforderungen der Schweiz. «Die Alters- und Alternsforschung in der Schweiz leistet wichtige Arbeit, die wir mit unserem Kongress würdigen und vertiefen wollen», sagt Alexander Widmer, Geschäftsleitungsmitglied von Pro Senectute Schweiz. «Dank spannenden Referierenden möchten wir den Teilnehmenden neue Perspektiven ermöglichen und nicht zuletzt die Anwesenden zum Erfahrungsaustausch einladen», ergänzt er.

Save the Date

Reservieren Sie sich deshalb bereits heute den Donnerstag, 18. Januar 2024. Das detaillierte Programm und das Anmeldeformular finden Sie ab Juni online unter: www.prosenectute.ch/alterskongress

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, kommunikation@prosenectute.ch, www.prosenectute.ch

Redaktion und Layout: Tatjana Kistler

Texte: Alexander Widmer, Eliane Müller, Tatjana Kistler

Übersetzung: Pro Senectute Schweiz, CB Service

Druck: Gutenberg Druck AG

© Pro Senectute Schweiz

In Kürze



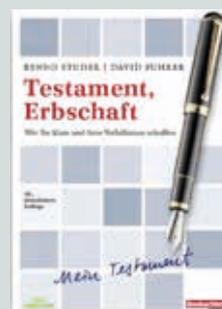
Weiterbilden mit Pro Senectute

Das Weiterbildungsprogramm 2023 von Pro Senectute verspricht unter dem Credo «Qualität in der Altersarbeit» praxisnahe Lernveranstaltungen. Mitarbeitende und Freiwillige von Pro Senectute wie auch interessierte Fachpersonen finden im Programm 2023 praxisnahe Workshops in den Fachbereichen «Gerontologie und Beratung», «Kommunikation und Führung» und «Reporting und Anträge». Im Fokus steht die praxisnahe Vermittlung von Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen.



Testament, Erbschaft: Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen

Dem eigenen Willen Ausdruck geben, im



Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten klare Verhältnisse schaffen, das Vermögen zu Lebzeiten verteilen oder als Erbe Bescheid wissen: Der Ratgeber des «Beobachter» und

von Pro Senectute zeigt, worauf Sie achten müssen. Das Fachbuch wurde Anfang 2023 in der 18. Auflage neu aufgelegt und enthält sämtliche Bestimmungen des revidierten Erbrechts, das Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist.

